

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aufgabenkonstruktion. Was hier vom Freihandzeichnen gesagt wird, gilt auch vom geometrisch-technischen Zeichnen. Beide sollen den Gewerbeschüler zum Denken anspornen, um Werkrißzeichnungen verstehen zu lernen, um darnach arbeiten und später nach Maß- und Bezugseinheiten selber konstruieren zu können. Darum müssen im geometrischen und projektiven Zeichnen Aufgaben gestellt werden, die vom Lehrer zuerst vor den Augen der Schüler und mit ihnen an der Wandtafel gelöst werden, die, je nach Beruf, in der Anwendung dann mit Berechnung, als Grundlage zur Kalkulation, selbständig zu lösen sind, wenn sie in der Praxis Fleisch und Blut annehmen sollen. — Doch auch hier ist zu wiederholen, daß das Gedeihen des Unterrichtes allzeit vom Lehrer abhängt und niemals in einem System an sich liegt, sondern stets in der rationalen Durchführung und Anwendung des Passendsten.

Rekapitulation. Der Krieg hat gezeigt und die Nachkriegszeit lehrt es ganz

besonders, daß Einflüsse verschiedener Art tätig sind, unsern Blick ernstlich zu gefährden. Nehmen wir als Korrektiv das Zeichnen an, dessen Grundlage das Sehenlernen, die Beobachtungsgabe ist. Unser edelster Sinn ist das Gesicht und dieser muß mehr gebildet werden, damit wir in allen Lebenslagen, in allen Berufsarten im bewußten Sehen einen Nutzen und eine reine Freude für Geist und Gemüt finden und mit dem Stift in der Hand eine Weltsprache sprechen lernen, die manche Dinge besser benennen kann, als jede andere Sprache.

Als praktisches Ergebnis aber meiner Ausführungen möchte ich allen Behörden, allen Männern der Schule die tiefsten Worte Dürers, des großen Kunstästhetikers, zurufen:

„Dispensieren sie alle Lehrer von den Schulausstellungen, aber verlangen Sie von ihnen, daß sie am Ende jedes Semesters ein paar wohlgefüllte Skizzenbücher von jedem Schüler in Vorlage bringen!“ — Dann wirds besser! —

Schulnachrichten.

Schwyz. † Musikprofessor Rich. Furrer. Als Erlöser von langem Leiden trat der Todesengel am 20. Dez. des abgelaufenen Jahres an das Krankenbett von Seminar Musiklehrer Richard Furrer in Rickenbach. Herr Furrer war 1866 in Altdorf geboren. Nach Absolvierung der dortigen Primar- und Realschule hätte er sich gern dem Orgelbaufach gewidmet. Allein man hatte ihn für den Lehrerberuf bestimmt. Von 1883—1886 sehen wir ihn unter den Seminardirektoren Marty und Moser als stillen, fleißigen Zögling des schwyzer. Lehrerseminars. Mit Austritt aus dem Seminar erhielt der junge Lehrer die Aufgabe die Knabenoberschule von Altdorf, verbunden mit Orgeldienst, zu führen. Die Domäne des damaligen Erziehungschef Winet und des hochw. Herrn Schulinspektors Fuchs war eine gute Rekrutenschule für den eifrigen Anfänger. 1890 ließ sich Herr Furrer an die besser dotierte Stelle eines Oberlehrers und Organisten in Arth wählen. Anno 1895 wurde daselbst eine selbständige Musiklehrerstelle geschaffen und dieselbe Herrn Furrer übertragen. Unter seiner Amtsführung erhielt das Gotteshaus von Arth eine neue prächtige Orgel. Die Kenntnis im Spiel fast aller Instrumente und ein ausgeprägter Tonförmigkeit kamen ihm als Dorfmusikus sehr gut zu eigen und machten ihn zu einem oft gesuchten Arrangeur. Durch Wegzug von Herrn Schell wurde 1903 die Musiklehrerstelle am tant. Lehrerseminar frei. Die Behörden beriefen den Musiklehrer von Arth, Herrn Furrer, auf diesen Posten. In treuer, aufopfernder Tätigkeit hat er 16 Jahre seines nicht leichten Amtes gewaltet, auch dann noch, als eine unheim-

liche Krankheit bereits seine Kräfte lähmte. Den jungen Organisten blieb Herr Furrer auch, nachdem sie ins praktische Leben getreten, ein freundlicher, hilfsbereiter Berater. Sie werden seiner in Liebe gedenken und sein Beispiel der Pflichterfüllung und freundschaftlicher Dienstleistung nachahmen. Nicht unerwähnt sei, daß der nun Verblichene ein fleißiger Besucher der Sektionsversammlungen kath. Lehrer und Schulmänner war und dieselben sehr oft mit musikalischen Produktionen verschönernte. Dem Verstorbenen, der das Leben manchmal von seiner harten Seite kennen lernte, wünschen wir Aufnahme in die himmlischen Chöre, wo er als getreuer Jünger der hl. Cäzilia das Lob Gottes singen möge.

— Vor Jahreswende am 30. Dez. besammelte sich die Sektion Schwyz des kath. Lehrervereins der Schweiz in Schwyz zur ordentlichen Winterversammlung. Der Präsident, Hr. Lehrer Joseph von Cury, Goldau, gedachte in seinem gebiengen Eröffnungsworte dreier Toten, die sich um die Sache der kath. Schule, jeder in seiner Art, verdient gemacht haben: Hr. Seminar Musiklehrer R. Furrer hat mit vorbildlicher Berufstreue die Schwyzerseminaristen in den Orgeldienst eingeführt; Hr. Rat. Rat Feigenwinter war groß in der Bekämpfung des eidgenössischen Schulvogtes und hochw. Hr. P. Dr. Koch bleibt ein opferfreudiges Vorbild in der Unterstützung unserer Berufspresse. Mitten in die pädagogischen Tagesfragen hinein griff Hr. Seminardirektor Dr. Flueter mit seinem Referat über: „Moderne Schulforderungen und unsere Stellungnahme“. Der Referent erläuterte besonders die Bestrebungen der Einheitschule und der Individualpädagogik und zog interessante Schlüsse für die

konfessionelle, christliche Schule. In der Diskussion wurde von geistlicher Seite auf den neu entbrannten Kampf um die kath. Schule hingewiesen und unumwunden die nicht zu entschuldigende Gleichgültigkeit gewisser katholischer Kreise gegeißelt, die mit verschränkten Armen zusehen und sich auch nicht zur heutigen Versammlung aufzuraffen vermochten. Während der belebten Diskussion war der Zeiger der Uhr rasch vorgerückt, so daß Lehrer Frz. Marty sein Referat „Die neuen Statuten des schweiz. kath. Lehrervereins“ auf das Wesentlichste beschränken mußte. Unter anderm wies er darauf hin, daß Zweck und Aufgabe des Vereins, wie sie in § 2 vorgesehen sind, nach der ideellen und materiellen Seite hin, besonders durch unser flott geschriebenes Fachorgan die „Schweizer-Schule“ gefördert werden und daß es deshalb Pflicht jedes Mitgliedes des kath. Lehrervereins sei, sich auf das Blatt trotz erhöhten Abonnementspreises zu abonnieren. In der Diskussion wird die Nennung der Schulfreunde im Titel der Statuten vermisst. Man befürchtet durch Weglassung dieses Namens werde das Band zwischen den Freunden der Schule und dem kath. Lehrerverein gelockert und am Ende möchten gar viele glauben, sie gehören unter den neuen Statuten gar nicht mehr zum Verein. Zum Schluß stellte der Präsident baldigst eine wichtige Versammlung in Aussicht, an der von kompetenter Seite die Forderungen der Schweizerkatholiken von kompetenter Seite die Forderungen der Schweizerkatholiken zur Revision des Schulartikels in der Bundesverfassung besprochen werden. (Wir teilen die gehegten Befürchtungen nicht. J. T.) F. M.

Obwalden. Lehrerbefoldungsgesetz. Im Dezember hat der Kantonsrat eine Motion erheblich erklärt, die dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, ein neues Lehrerbefoldungsgesetz auszuarbeiten. Der Regierungsrat unterbreitet nun, wie man uns aus Lehrerkreisen schreibt, dem Kantonsrat folgenden Vorschlag:

„Die Landsgemeinde, in der Absicht, die im Schulgesetz vom 1. Dez. 1875 enthaltenen Mindestansätze für Besoldung des Lehrpersonals in Anpassung an die verteuerten Lebensbedingungen zeitgemäß zu erhöhen; zu verhindern, daß das Lehrpersonal sich Nebenbeschäftigungen hingibt, die auf die Ausübung seines Hauptberufes nachteilig einwirken; auf Antrag des Kantonsrates, beschließt: „Die Mindestbesoldung eines ledigen Lehrers beträgt Fr. 2200.—, diejenige eines verheirateten Lehrers Fr. 3000.— und diejenige einer Lehrerin Fr. 850.—.“

Das Lehrpersonal hat gänzlich dem Berufe zu leben und darf, ausgenommen in der Ferienzeit, Nebenberufe und bezahlte regelmäßige Nebenbeschäftigungen nur mit Bewilligung des Erziehungsrates ausüben.“

Wir wollen den uns zur Verfügung gestellten Kommentar zu diesem regierungsrätlichen Vorschlag vorläufig in der Mappe behalten, finden aber, der Regierungsrat habe allzusehr darauf Bedacht genommen, „Mindestansätze“ aufzustellen. Zu einer Zeit, wo man notgedrungen jedem ungelerten

Handlanger Fr. 10—12 Taglohn bezahlen muß, sollte die Lehrerschaft von Obwalden doch mit ganz andern Besoldungen bedacht werden, sofern man sie überhaupt „zeitgemäß“ besolden will. Wir appellieren an den guten Willen und die nötige Einsicht der Staatsmänner im Lande Bruder Klausens, daß sie ihre Lehrerschaft nicht schlechter halte, als dies die beiden Stände Luzern und Freiburg getan haben. Es ist auch dann noch kein Luxus in der Lehrerschaft, dafür sorgt die herrschende Teuerung gründlich.

Freiburg. Lehrerbefoldungen. Auf den Aufruf des Komitees der freiburgischen Lehrerkassensammlung versammelten sich im März 1919 zirka 350 Lehrer des Kantons zur Besprechung der Besoldungsfrage. Es war dies der einzige Weg, die Lehrerschaft des Kantons zur Verbesserung ihrer Interessen zusammenzuführen. Man einigte sich auf folgende Ansätze:

Minimalgehalt für Lehrer 3000 Fr.; Alterszulage 1000 Fr. erreichbar in 15 Jahren.

In der Dezember-Session des Großen Rates wurde unsere Besoldung mit folgenden Ansätzen gesetzlich geregelt.

Für die Lehrer in ländlichen Schulen:

Mit 30 und weniger Schülern	Fr. 2900
Mit 31 bis 50 Schülern	„ 3000
Mit über 50 Schülern	„ 3100

Für Lehrerinnen:

Mit 30 und weniger Schülern	Fr. 2300
Mit 31 bis 50 Schülern	„ 2400
Mit über 50 Schülern	„ 2500

Wenn Lehrerinnen in gemeinschaftlichem Haushalte leben, wird die gesetzliche Besoldung reduziert auf:

2800 Fr. für 2 Lehrerinnen
3500 „ „ 3 „
4200 „ „ 4 „
4900 „ „ 5 „

Uebrigens beziehen die Lehrer und Lehrerinnen der ländlichen Schulen die im Gesetze über den Primarunterricht vorgesehenen Zubehörden.

In städtischen Gemeinden von 4000 und mehr Einwohnern beträgt die gesetzliche Besoldung für Lehrer 4500 Fr. und 3500 für die Lehrerinnen. An Alterszulagen beziehen die Lehrer alle vier Jahre 250 Fr. bis zum Maximum von 1000 Fr. und die Lehrerinnen alle vier Jahre 200 Fr. bis zum Maximum von 800 Fr.

Verheiratete Lehrer erhalten eine Zulage von 120 Fr. pro Kind unter 18 Jahren. Ar. Z.

Schaffhausen. Neuhausen. Besoldungsreform. (Eingef.) Die Gemeindeversammlung hat die Lehrerbefoldungen wie folgt angelegt:

Primarlehrer Grundgehalt	4800 Fr.
Reallehrer	5800 „

Lehrer an Spezialklassen 500 Fr. mehr.

Zum Grundgehalt kommen 14 jährliche Alterszulagen von je 200 Fr., so daß die Maximalbesoldung eines Primarlehrers 7600 Fr., die eines Sek.-Lehrers 8600 Fr. beträgt. Bei Berechnung der Dienstjahre werden sämtliche in und außerhalb der Gemeinde geleisteten Dienstjahre angerechnet. Die Vorsteher der beiden Schulabteilungen

erhalten für ihre Verrichtungen je 600 Fr. Arbeitslehrerinnen der Primar- und Sekundar-Schulstufe werden mit 108—150 Fr. pro jährliche Wochenstunde entschädigt, das macht bei 28 Wochenstunden 3024 Fr. Minimal- und 4240 Fr. Maximalgehalt nach 14 Jahren.

Dem Einwohner- und Gemeinderat wurde der Auftrag erteilt, innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung eine Vorlage zwecks Gründung einer Pensionskasse zur Genehmigung zu unterbreiten. Dieselbe soll alle Beamten, Angestellten, Lehrer und Arbeiter umfassen, sowie die Witwen und Waisen verstorbenen Funktionäre.

St. Gallen. Gewerbelehrerverband. 20 Lehrer an Gewerbeschulen des Kantons gründeten obigen Verband. Ziele: Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Gewerbeschulen und ihrer Lehrer, Förderung der beruflichen Ausbildung seiner Mitglieder durch Vorträge und Kurse. Der Verband will auch bei der Einführung des neuen Lehrlingsgesetzes in die Praxis und bei der Aufstellung des Regulativs für die Lehrlingsprüfungen mitarbeiten.

† Hr. Professor Jos. Mahnig von Ettiswil (Luzern) starb 49 Jahre alt an einem Herzschlag. Viele Jahre wirkte derselbe im Institut Schmidt auf dem Rosenberg; seit zwei Jahren war er als Sprach- und Hauptlehrer an der kaufmännischen Schule angestellt; ob seiner Tüchtigkeit und seinem Fleiße überall angesehen. R. I. P.

Der Lehrerverein der Stadt St. Gallen lehnte mit 64 gegen 30 Stimmen den Beitritt zum kanton. Föderativverband der Angestellten, Arbeiter und Polizisten ab, dagegen wurde ein Zusammengehen mit demselben in materiellen Fragen beschlossen.

Die Gründung einer Sekundarschule für Sargans, Mels und Wangs ist gescheitert; dagegen wird nun die Sekundarschule Sargans ausgebaut durch Anstellung eines zweiten Reallehrers.

— In Nr. 2 ist ein Einsender (Am Beginne des neuen Jahres) etwas ungehalten darüber, daß die Revision des Lehrerbefolgungsgesetzes erst in der Mai-sitzung des Großen Rates behandelt werden soll. „Gut Ding braucht Weil“ ist ein bewährtes Sprichwort. Ich denke die Subkommission des Grz.-Rates, welche die Revision zu besorgen hat, will gründliche Arbeit leisten, so daß sowohl die Lehrerschaft als auch die Schulgemeinden befriedigt werden. — Wäre nicht das aargauische Muster im Großen und Ganzen auch für den Kt. St. Gallen nachahmenswert? Will nur Kt. St. G. den Aargauern nicht zurückstehen, (es heißt sonst immer: St. Gallen vor allen) so muß auch hier ein Finanzausgleich zwischen steuerarmen und finanzkräftigen Gemeinden geschaffen werden, dadurch, daß der Staat zu den staatlichen Alterszulagen auch die Minimalbefolgungen übernimmt und dafür eine kantonale Schulsteuer erhebt. Wenn die Schulgemeinden, denen ihre bisherigen Rechte gewahrt bleiben sollen, nur für örtliche Zulagen aufzukommen haben, so wird das St. Gallervolk dem neuen Befolgungsgesetz nicht nur keine Opposition bereiten, sondern daselbe freudig begrüßen.

Bücherschau.

Unsere Beeregewächse. Bestimmung und Beschreibung der einheimischen Beerenkräuter und Beerenhölzer, nebst Anhang: Unsere Giftpflanzen. Von Dr. Benjamin Plüß, Reallehrer a. D. in Basel. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 126 Bildern. 12^o (VIII u. 114 S.) Freiburg i. Br. 1919, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Geb. Mk. 5.20.

Wer sich durch den „Kriegs“- oder besser „Nachkriegspreis“ von Mk. 5.20 nicht abschrecken läßt, das Plüß'sche Beerenbüchlein sich anzuschaffen, wird an ihm einen angenehmen und nützlichen Berater in der Kenntnis der Beerenpflanzen finden. Wir empfehlen es Lehrern und Studierenden angelegentlich. J. B.

Flach und Guggenbühl, Quellenbuch zur allgemeinen Geschichte. III. Teil: Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit. Zürich, Schultheß u. Co., 1919.

Der III. Band des Quellenbuches bringt ein reiches und breites Material; die Sorgfalt, die bei der Auslese gewaltet hat, spürt man auf Schritt und Tritt. Noch wenig gekannt, fast spannend, sind die Berichte, welche uns in die Einzelheiten der Entbedungszeit einführen und uns einen Einblick in die Stimmung, in die innern Erlebnisse der Entbeder ermöglichen. Nicht minder behutsam gemessen finde ich die Texte über die Vorgänge nach dem dreißigjährigen Kriege bis zur französischen Revolution. Weniger dürfte die Auswahl aus der Zeit der Revolution allgemeiner Billigung begegnen. Hier und da könnte ein Artikel wegbleiben ohne Schaden für das Verständnis, wie z. B. S. 48—50 und S. 69—70. Anderes ist geeignet, die religiöse Gegenseite zu verletzen. Gerade auf diesem Gebiete ist Zurückhaltung ein Gebot. Es ist gefährlich, die Worte eines „Sektirers“ (S. 89) jungen Leuten, die kein ruhiges Urteil haben und denen das Geschriebene leicht zum Evangelium wird, ins Ohr zu raunen. Ueber Inquisition, Ablasshandel und dergl. werden Unerwachsene hier einseitig und daher unrichtig orientiert.

Beim Lesen des Buches empfindet man es schmerzlich, daß der große und schonliche Druck des I. und II. Bandes einem kleinen und mühseligen Nachfolger weichen mußte. Dr. S. G., Luzern.

Deutsche Sozialpädagogen der Gegenwart. Von Dr. Wilhelm Timmen. 7. Heft der „Pädagogischen Forderungen und Fragen“. Paderborn. Schöningh. Preis Mk. 3.80.

Individualpädagogik oder Sozialpädagogik? Weder das eine ausschließlich noch das andere! Individualpädagogik und Sozialpädagogik in harmonischer Ergänzung, — das war von jeher die katholische Pädagogik.

Das Wort Sozialpädagogik ist zu einem pädagogischen Schlagwort geworden. Wir danken dem Verfasser des vorliegenden Buches dafür, daß er es unternommen hat, die verschiedenen Richtungen der neuern Sozialpädagogik begrifflich zu bestimmen und dann an Hand der so gewonnenen Definitionen die einzelnen Sozialpädagogen und ihre Werke ein